

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 4

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entwurf zu einem Reglement des Fürsorgefonds

1. Die Stiftung «Fürsorgefonds» bezweckt die Förderung der Wohlfahrt für die eigenen Mitglieder des Vereins für schweiz. Anstaltswesen und ihren Gattinnen, Witwen und ihre Halb- und Vollwaisen durch einmalige oder periodische Unterstützungen in Fällen wirtschaftlicher Not, infolge Alter, Krankheit, Unfall, Invalidität oder Tod.

2. Die dem Fürsorgefonds zur Verfügung stehenden Mittel bestehen aus:

- a) den Zinsen des Fürsorgefonds,
- b) aus freiwilligen Zuwendungen des VSA.,
- c) aus Legaten und Geschenken. Letztere müssen kapitalisiert werden.

3. Der Stiftungsrat ist befugt, über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse von Bewerbern um eine Unterstützung Auskünfte zu verlangen oder einzuholen. Ein Anspruch auf eine Unterstützung von bestimmter Höhe besteht nicht.

4. Der Vorstand des VSA. ist zugleich der Stiftungsrat. Er bestimmt alljährlich die Höhe der einzelnen Unterstützungen.

5. Der Quästor des VSA. verwaltet den Fürsorgefonds. Er deponiert die Wertschriften auf einer staatlich garantierten Bank. Die Gelder sind in soliden Staatspapieren anzulegen. Wertschriften dürfen nur mittels Kollektivunterschrift zurückgezogen werden, und es ist dies jeweils dem Vorstände bekanntzugeben. Kollektiv unterzeichnen der Präsident oder Vizepräsident und der Quästor.

6. Der Fürsorgefonds kann nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung mit Dreiviertelsmehrheit aufgehoben werden.

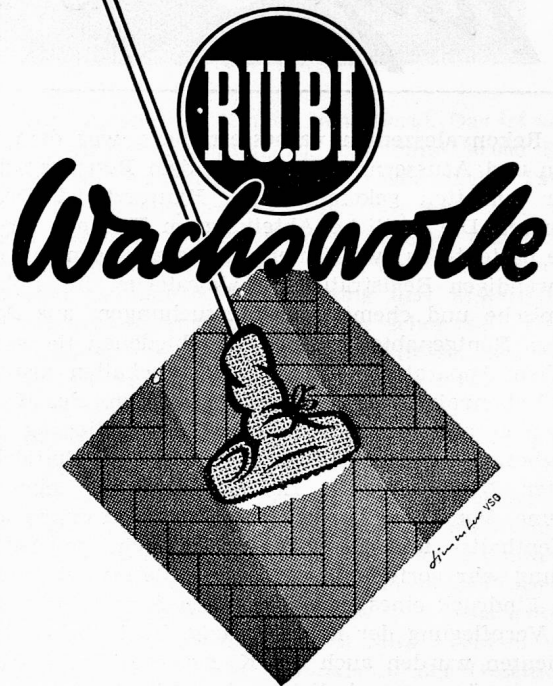
Dieses Reglement wurde

Chronik

Kanton Zürich

Zürcherische Heilstätte im Tessin. Die Erfahrung in der Heilkunde für die Tuberkulose hat gelehrt, dass ein Aufenthalt in südlichem Höhenklima die Genesung von Lungenkranken in manchen Fällen begünstigt. Deshalb haben die Zürcherischen Heilstätten in Altein-Davos und Wald seit zweieinhalb Jahren in Tesserete-Capriasca das Kurhaus eines dort ansässigen Arztes gepachtet. Wer an der Endstation des vom Bahnhof Lugano dem Westhang des Cassaratetales entlang surrenden Bähnchens den hellblauen Wagen entsteigt und vor diesem «Kurhaus» steht, dem erscheint dessen Lage nicht just die auserlesenste. Anders bei einem Ausblick aus dem Innern. Ueber die anmutige Mulde von Sala hinweg grüssen der Tamaro und seine Trabanten in Zimmer und Hallen hinein. Als Pachtgebäude sind die beiden durch einen Mitteltrakt verbundenen Häuser noch durchaus zweckmässig eingerichtet, zumal der neue Verwalter, S. Schweizer, als Praktiker der Technik durch verhältnismässig geringe Aufwendungen mancherlei für

Heute – wie vor 20 Jahren



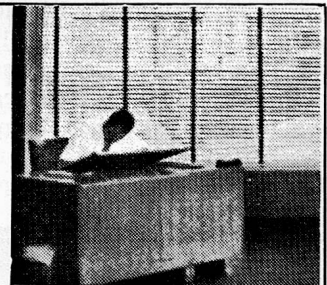
Für Ihre Fussbäden

Für Grossbetriebe ganz besonders vorteilhaft, denn sie wickelt und reinigt in einem Arbeitsgang. Staubvermeidend und zeitsparend. Verlangen Sie eine unverbindliche Vorführung. Telephon 8 45 33

CHEMISCHE FABRIK RUD. BIGLER LYSS

FLEXALUM-JALOUSIE

der ideale Sonnenschutz für
Krankenhäuser, Anstalten u.
Sanatorien



Karl Wilhelm Zeltweg 74a Telephon (051) 32 66 94 **Zürich 7**

Fabrikation: Nüscherstr. 45, Zürich 1, Telephon (051) 27 68 60

Hügli - SUPPEN

die Rekonvaleszenten verbessern liess, was dem Innern und Aeussern, nicht zuletzt dem Betriebe schon sehr zustatten gekommen ist. Hausarzt ist Dr. N. Fiechter. Die ärztliche Abteilung im Kurhaus Tesse-rette besteht aus zwei Untersuchungszimmern mit den notwendigen Registraturen, Laboratorien für mikroskopische und chemische Untersuchungen, aus Apotheke, Röntgenabteilung mit verschiedenen therapeutischen Apparaten. — Auf den Liegehallen geniesst der Rekonvaleszent bei guter Abschirmung der Winde einen entzückenden Ausblick. Die Möblierung mit Holzbetten bewahrt die Zimmer vor dem Spitalcharakter. Namentlich die Einz Zimmer sind heimelige Räume. Vor allem in den Gemeinschaftsräumen, den Aufenthalts- und Lesesälen wirkt sich die Auffrischung sehr vorteilhaft aus. Jedenfalls erweckt nichts den Eindruck eines ennetbirgischen Sanatoriums. Für die Verpflegung der heute fünfzig, bald über siebzig Patienten wurden auch die Küche, die Vorrats- und Heizungsräume ansehnlich verbessert. Um in diesem Hause einen guten Geist heimisch werden zu lassen, trachtet die Verwaltung danach, neben Freizeitarbeiten Vortrags- und musikalische Abende einzuführen, um damit auch von der psychischen Richtung her den Heilprozess zu begünstigen.

Kanton Bern

Erweiterung von Heilstätten für die bernischen Tbc-Kranken. Einem Antrag der Regierung an den Grossen Rat zufolge sollen die bernischen Heilstätten für Tuberkulose in Heiligenschwendi und in Leysin (Clinique Manufacture) ausgebaut werden, wie die «Berner Tagwacht» schreibt. Für das erste Projekt wird ein Staatsbeitrag von total 830 000 Franken beansprucht, für das zweite ein solcher von 500 000 Franken, die jeweils dem Tuberkulosefonds entnommen werden sollen.

Als die Heilstätte Heiligenschwendi im Jahre 1895 eröffnet wurde, zählte sie 45 Patientenbetten. Es folgten schon in den Jahren 1897 und 1903 erste Erweiterungen, und heute sind genau 200 Betten mehr im Betrieb als bei der Eröffnung. Die Hauptmängel in Heiligenschwendi liegen nun im Fehlen einer den heutigen Bedürfnissen entsprechenden medizinischen Abteilung. Die gegenwärtig benützten Räume für den ärztlichen Dienst wurden im Jahre 1931 geschaffen. Seither haben sich in der Behandlung der Lungentuberkulose gewaltige Umwälzungen vollzogen.

Die Behandlungsweise beschränkt sich vor allem nicht mehr auf Liegekuren und den Pneu. Dazu ist die sogenannte Lungenchirurgie gekommen, die in voller Entwicklung begriffen ist. Mit dieser Entwicklung wurden aber auch Anforderungen an Einrichtung und Ausstattung der Behandlungsräume gestellt, denen die Heilstätte Heiligenschwendi schlechthin nicht mehr genügt. Diese Anlagen sollen nun mit der neuen klinischen Abteilung geschaffen werden. Dazu ergibt sich gebieterisch die Notwendigkeit der Erstellung von Wohnungen für den Chefarzt, den Verwalter und die verheirateten Aerzte ausserhalb des Sanatoriums, da deren Familien immer noch in Krankenabteilungen logieren mussten. Ein Zustand, der, wie Sanitätsdirektor Giovanoli im Bericht an den Grossen Rat ausführt, nicht mehr verantwortet werden kann.

In der neuen klinischen Abteilung entsteht Raum für 45 Betten, so dass die Heilstätte Heiligenschwendi nach deren Bau über 290 Betten verfügt. Der Bund wird an die totalen Baukosten von 3,3 Mill. Franken ebenfalls einen Beitrag von 25 Prozent geben.

In der Clinique Manufacture in Leysin soll, wie dem eingehenden Bericht des Sanitätsdirektors Giovanoli zu entnehmen ist, in einem neu aufzusetzenden fünften Geschoss eine 66 Betten zählende Station für Knochentuberkulose Kinder eingerichtet werden. Dazu ist auch hier ein neues Chefarzthaus zu errichten, Heizung, Garage und die Zufahrtsstrassen müssen ausgebaut werden, was einen Kostenaufwand von rund 2 Millionen Franken erfordert.

Die Vorgeschichte, wie die Sanitätsdirektion dazu kam, eine neue Station für tuberkulosekranke Kinder zu schaffen, zeigt eindrücklich und deutlich, dass diese schlimme Volkskrankheit auch im Kanton Bern noch bei weiten nicht bezwungen ist. Sanitätsdirektor Giovanoli berichtet darüber wörtlich: «In der Clinique Manufacture wurden von jeher nur Erwachsene beiderlei Geschlechts verpflegt. Für die chirurgisch kranken Kinder besteht eine kleine Abteilung in der Heilstätte Heiligenschwendi, die aber ebenfalls dem Bedarf an Kurgelegenheit bei weitem nicht genügt. Als im Jahre 1946 der Heilstätte Heiligenschwendi die Klinik Solsana in Saanen als Kinderhaus angegliedert wurde, war man vorerst der Auffassung, dass die dort verfügbaren 67 Betten zur Hälfte für Kinder mit Tuberkulose des Brustraumes und die andere Hälfte für solche mit extra-thorakaler Tuberkulose eingerichtet werden sollte. Eine Umfrage bei den Fürsorgestellten über den Platzbedarf für lungenkranke Kinder zeigte,



**Fieberthermometer
sind Vertrauenssache**

Kaufen Sie Schweizer Fabrikat. Unsere Thermometer sind amtlich geprüft. Auf Wunsch liefern wir dieselben mit Firmaaufdruck auf der Rückseite der Skala.

Verlangen Sie unsere Prospekte.

**THERMOMETERFABRIK SCHERRER
FRAUENFELD — Telefon (054) 715 80**

HACOSAN *nährt!*

dass das ganze Haus Solsana für diese Patienten reserviert werden muss. Diese Berechnung hat sich bewährt: die 67 Betten sind ständig mit lungenkranken Kindern besetzt.

So lag es nahe, für die zahlreichen Kinder mit Knochentuberkulose eine Heilstätte in Leysin zu suchen, wo bereits Erwachsene gepflegt werden und wo die Schule des Professors Rollier in der Behandlung der Knochen- und Weichteil-Tuberkulose Welt-ruf erlangt hat.

Mit dem Neubau des Chefarzthauses wurde bereits angefangen. Mit der Ausführung der andern Bauten darf erst mit der Erteilung der Baubewilligung durch den Bund begonnen werden. Auch an diese Erweiterung wird der Bund einen Beitrag von 25 Prozent der schon von ihm beitragsberechtigt erkannten Arbeiten leisten.

Einweihung in Bethesda. Schon lag der Hang des Jolimont bei Tschugg in der warmen Vormittags-sonne, schon war Bethesda mit all den alten malerischen Gebäuden und seinen neusten Bauten von den Sonnenstrahlen überflutet, als aus allen Richtungen die zahlreichen Gäste eintrafen, um den jüngsten und modernsten Trakt der Anstalt für Epileptische einweihen zu helfen. Da steht vor uns das prächtige, architektonisch sehr sympathisch berührende Haus mit seinen vielen Fenstern, seiner ruhig aufgeteilten, freundlichen Fassade. Schon konnte dieser stattliche Bau ja bereits von 60 Frauen bezogen werden, wie die «NBZ» schreibt.

Im künftigen Glätteraum des Neubaus, einem hohen, hellen Raum, hatten sich die vielen Gäste zum *W e i h e a k t* eingefunden. Der Chefarzt von Bethesda, Dr. Zbinden, bezeichnete die Vollendung dieses Frauenpavillons, der nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten verwirklicht werden konnte, als wichtigen Markstein in der Geschichte der Anstalt. Notar W. Hunziker, der Präsident des Fürsorgevereins für Epileptische in Bethesda, hiess die Anwesenden herzlich willkommen. Unter ihnen befanden sich Vertreter der kantonalen Behörden, der Gemeinden von Bern, Biel und Tschugg, der bernischen Landeskirche, der verschiedenen Fürsorgewerke, der Anstalten Münsingen, Waldau, Bellelay, Witzwil, St. Johannsen und des In-selospitals, des bernischen Frauenbundes, der seeländischen Sparkassen, nicht zuletzt auch der Bauleitung und der Baufirmen. Der Redner skizzierte kurz die Geschichte der 50jährigen Anstalt, die heute 240 Epi-

leptische, darunter 20 Kinder, beherbergt. Das ist wohl nur ein kleiner Bruchteil von den rund 30 000 Epileptikern in der Schweiz. Welch segensreiche Tätigkeit Bethesda aber ausübt, kann nur ermessen, wer einmal Einblick in den Betrieb nehmen konnte, in dem die ärmsten der Armen Heim und Pflege finden. Pläne zur baulichen Verbesserung und Erweiterung dieser privaten Anstalt bestanden schon seit vielen Jahren, weil die Unterkunftsverhältnisse besonders für die Frauen längst zu wünschen übrig liessen. Ein im Frühjahr 1947 vom Vereinsausschuss genehmigtes Projekt sah neben der Errichtung des Frauenpavillons auch die Erstellung eines Kanalisationsnetzes auf dem ganzen Areal vor, die Verbesserung der Trinkwasserversorgung, zweckmässigere Wohnung im Doktorhaus sowie die Installation einer Kühlanlage in der zentralen Anstaltsküche. Die an den bernischen Regierungsrat gerichtete Eingabe zur Ausrichtung einer Subvention an die mit 1,3 Mill. Franken veranschlagten Kosten war erstmals in der Geschichte von Bethesda von Erfolg gekrönt. Der Grosse Rat bewilligte im Frühling 1947 einen Betrag von 550 000 Franken. Weitere 30 000 Franken stellte die Louise-Müller-Stiftung in Bern innert der unwahrscheinlich kurzen Zeit von fünf Tagen zur Verfügung. Die Bettagskollekte 1947 der Landeskirche zugunsten Bethesda ergab ebenfalls 30 000 Franken, während die Sparkassen des Seelandes sich bereit erklärten, für die restliche Summe von 700 000 Franken eine Hypothek von 3 Prozent zu gewähren. Notar Hunziker gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass auch die 2. Bauetappe bald beginnen möge, mit der dem Unterkunftsproblem des ständig zunehmenden Personalstabes an den Leib gerückt werden soll.

Pfr. Kasser, der Präsident des Vereins für kirchliche Liebestätigkeit, umschrieb das geistige Fundament und den geistigen Gehalt des neusten Werkes von Bethesda und zeigte an Hand von Bibelworten, dass jeder Christ verpflichtet ist, zu helfen und zu lindern, aber nicht durch Almosen, sondern durch Barmherzigkeit.

Chefarzt Dr. Zbinden erläuterte anschliessend in sehr interessanten Ausführungen Wesen und Behandlung der Epileptiker und unterstrich, dass der Neubau erst auf Grund zahlreicher fachlicher Gutachten und an Hand praktischer Erfahrungen nach modernsten Gesichtspunkten gebaut worden ist.

Das neue Haus konnte auch inwendig nach Belieben besichtigt, — man darf hier ohne Uebertrei-

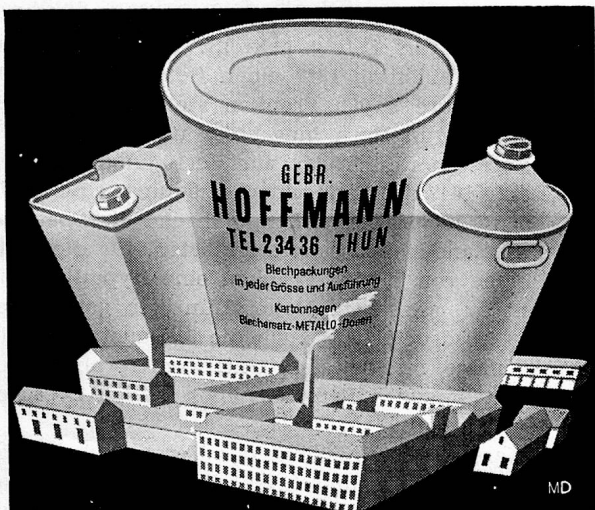
HACOSAN *stärkt!*

Bettfedern ¹⁸⁹⁷
REINIGUNG
nur mit
HOLLE
Automatic

*Ein Wunder der Technik für
 Bettfedern REINIGUNG das alles
 bisherige weit hinter sich lässt*

jeweilen vom September bis März an Anstalten und Heime günstige
 Spezialrabatte. Abholen und Überbringen gratis.

A. HEGI, Herzogenbuchsee
 Bettfedern-Reinigungs-Anstalt
 Telephone (063) 510 96



Berufskleider
 für jeden Bedarf

mod. Kleiderschürzen
 für Damen

nach Mass

nur vom Fachgeschäft
A. DOBLER AG., Bern

Waisenhausplatz 26.
 Berufskleiderfabrik,

CLINIQUE

ben sagen, bewundert werden. Man erhält gleich den Eindruck eines grosszügigen, in allen Details wohl-durchdachten modernen Baues, der alles bietet, was zum gesunden und behaglichen Wohnen, aber auch zur Pflege leidender Insassen nötig ist. Mit glücklichen Gefühlen durchwandert man die breiten Korridore, die weiten Treppenhäuser, die lichtdurchfluteten Aufenthalts- und Schlafsäle, durch deren Fenster der Blick über wohlgepflegtes Land bis zum fernen Alpenkranz schweift. Grosses Gewicht wurde auf die sanitären Anlagen gelegt, die in geplättelten Räumen untergebracht sind. Das Gebäude enthält im Soussol Heizung, Keller- und Wirtschaftsräume. Das Erdgeschoss umfasst je eine Abteilung für ruhige und unruhige Frauen mit je einem Wachsaaal, den nötigen Ess- und Arbeitszimmern, Isolierzimmern und Nebenräumen. Im ersten Stock befinden sich die Schlafzimmer der ruhigen Abteilung, zwei Bereitschaftszimmer für Pflegerinnen und weitere Nebenräume. Der Estrich ist als Magazin und zentrale Garderobe ausgebaut.

Gruss und Glückwunsch der kantonalen Behörden überbrachte Regierungsrat Giovanoli. Er gab bekannt, dass ein Projekt bestehe zur Errichtung einer staatlichen Anstalt zur Unterbringung von geisteskranken und asozialen Tuberkulösen, die sehr wahrscheinlich auf dem Bethesda-Areal in Tschugg zu stehen käme. Weiter sprachen Oberrichter Imer (Bern), Prof. Kläsi (Waldau), Dr. Braun (Zürich), Fr. Rosa Neuenschwander (Bern), Pfr. Ammann, Pfr. Mathys und Nationalrat Müller (Aarberg).

Mehrere der aus tiefem Herzen gesprochenen Worte waren begleitet von klingenden Gaben. So überreichte Fr. Rosa Neuenschwander im Auftrage des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins und der «Pro Infirmis» einen Betrag von je 1000 Fr., während Nationalrat Müller im Namen der Bauunternehmer ein Bargeschenk von 1800 Franken übergeben konnte. Damit fand die denkwürdige Feier ihren Abschluss.

Kanton Nidwalden

Ueber die Armenfürsorge. Der an der letzten Sitzung des Landrates von der Gemeinde Buochs her gemachte Antrag, in den Armenhäusern die Kinder von den Erwachsenen zu trennen, greift kein neues Problem auf. Die Landammänner Hans von Matt und Anton Zraggen haben vor 25 Jahren schon davon geredet und darüber Studien gemacht. Seit dem Tode dieser zwei Staatsmänner ist die Sache wieder eingeschlafen. Das soziale Gewissen ist aber seither empfindlicher geworden, die Pflichten der Allgemeinheit, namentlich gegenüber den Kindern, klopfen lauter an die Herzen. In der Armenfürsorge ist in Nidwalden nicht viel Neues geschehen. Wir haben immer noch sechs Armengemeinden, wovon Stans fast die Hälfte des Kantons umfasst, und Emmetten die kleinste ist, die meist nicht mehr als zwei bis fünf Insassen in der Armenanstalt hat. Im Inneren hat sich wohl vieles gebessert. Aber ausser Stans und Wolfenschiessen lassen die Anstalten in hygienischer und besonders in feuerpolizeilicher Hinsicht doch zu wünschen übrig.

Die Trennung der Kinder von erwachsenen Anstaltsinsassen muss aus erzieherischen und moralischen Gründen verlangt werden. Man muss dem Kloster Ingenbohl dafür danken, dass es erklärt: Wir

machen die Entsendung von Schwestern für ihre Armenanstalt davon abhängig, dass ihr die Kinder von den Erwachsenen trennt! Das half nun, denn es wäre heute nicht leicht, für die Leitung eines Waisenhauses geeignetes und williges Personal zu finden. — Den braven Armen, die unverschuldet in diese Lage gekommen, unbeschadet, gibt es in diesen Anstalten doch auch Elemente, die für die unverdorbene Jugend kein Vorbild und keinen gesunden Umgang bedeuten. — Also rasch ans Werk. Stans hat ja ein eigenes grosses Kinderhaus, das heute fast leer ist und anderen Zwecken dienen muss.

Für die Küche

Saucen auf mancherlei Art

Weisse Grundsauce ohne Fettzugabe

5 dl Flüssigkeit (Milch, Wasser, Gemüse-, Fleisch-, Knochen oder Bouillonbrühe), 3 Löffel Mehl oder eine mittelgrosse, pro geriebene Kartoffel, Salz. Das Mehl mit einigen Löffeln kalter Flüssigkeit anrühren, in die kochende Flüssigkeit einlaufen lassen, abschmecken und ca. 3 Min. kochen lassen. Die Sauce mit wenig Butter, Haushaltsrahm oder 3 Löffeln roher Milch abschmecken. Verwendung für alle Saucengemüse und als Grundsauce für die folgenden pikanten Saucen.

Gratinsauce: Die Grundsauce mit einigen Löffeln geriebenem Käse, event. Rahm vermischen und über den Auflauf streichen (Blumenkohl, Krautstiele, Sellerie, Fenchel, Mangold, Lauch, Tomaten).

Kräutersauce: Die Grundsauce mit 1 Esslöffel frischen Kräutern oder ein Drittel Teelöffel Trockenkräutern mischen und damit ca. 5 Min. ziehen lassen. Verwendung zu Kartoffeln (Salzkartoffeln, Geschwellte), Flockenküchlein, Klösse, Kartoffel- und Gemüsepuddings.

Käsesauce: Die Grundsauce nach dem Kochen mit einem Tellerchen fein geschnittenem oder geraffeltem Käse vermischen und rühren, bis dieser geschmolzen ist. Der Käse darf nicht mitkochen. Verwendung zu Geschwellten, Puddings, gebähtem Brot. Wenn für diese Sauce etwas weniger Flüssigkeit verwendet wird, mit dem Käse 1 Ei zugeben und für Kässchnitten auf Brot streichen. Im Ofen backen.

Dillsauce: Die Grundsauce mit 2 Löffeln jungen, zarten, fein gehackten Dillblättern mischen und 5 Min. kochen lassen. Nach Belieben mit 1 Löffel Essig oder Zitronensaft abschmecken und zu Salzkartoffeln oder Geschwellten reichen.

Zwiebelsauce: Ein halber bis 1 Löffel Fett, 1—2 fein gehackte Zwiebeln, 3 Löffel Mehl oder 1 mittelgrosse, fein geraffelte Kartoffel, 4—5 dl Bouillonbrühe, Salz, 1 Löffel Kümmel oder Essig, event. wenig saurer Haushaltsrahm. Die Zwiebeln im Fett dämpfen, das Mehl darüberstreuen, ablöschen, salzen und die Sauce mit dem Kümmel 10 Min. ziehen lassen. Den Rahm oder wenig rohe Milch darunter-



Reduktion der Unkosten ist jedes Verwalters Sorge

Direkt ab Fabrik:

Erstklassige Bodenwischse flüssig od. fest Fr. 2.50 ab 20 l oder kg, franco. Bei grösseren Mengen Offerte und Muster verlangen.

Central-Drogerie Zürich 1
Weinbergstrasse 24

Gewächshäuser, Frühbeefenster

Fensterstützen, Schattiermaterial, Glas, Kitt, Farben

OMEGOL-
Holzimprägnie-
rungsmittel



Prospekte gratis
Kostenloser
Beratungsdienst

BACHER A.G. REINACH/BASEL

TELEPHON (061) 6 22 07



Es isch *Enig*
wenn's kei SCHOL-Essig isch
SCHOL-ESSIG A.G. ZÜRICH

Naturreiner Wein-, Obst- u. Speise-Essig

Verlangen Sie unsere unverbindliche Offerte
Telephon (051) 23 44 43 Postfach Enge Zürich

Apfelstückli

weisse Extraqualität, geschält

Apfeltee

in bekannter Qualität

Bitte verlangen Sie bemusterte Offerte

UOLG

Verband ostschweiz. landwirtschaftl.
Genossenschaften (V.O.L.G.) Winterthur

Telephon (052) 2 36 11